

Beglaubigte Abschrift

1. ÄS zur BGS/WAS des Marktes Pfaffenhausen (OT Schöneberg) vom 18.04.07
Seite 1 von 2

1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg vom 18.04.07

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pfaffenhausen folgende

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg

§ 1

(1) § 9 erhält folgende neue Fassung:

Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

(2) § 11 erhält folgende neue Fassung:

§ 11 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nenndurchflüsse der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 5 m ³ /h (3/4 Zoll)	35,-- € pro Jahr
bis 10 m ³ /h (1 Zoll)	45,-- € pro Jahr
bis 20 m ³ /h	60,-- € pro Jahr

(3) § 12 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

(4) § 14 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Beglaubigte Abschrift

1. ÄS zur BGSWAS des Marktes Pfaffenhausen (OT Schöneberg) vom 18.04.07
Seite 2 von 2

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Pfaffenhausen, 18. April 2007

gezeichnet

Roland Krieger
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 26.04.2007 in der Geschäftsstelle der VGem. zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.04.2007 angeheftet und am 14.05.2007 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, den 15.05.2007

gezeichnet

Depprich
Leiter der Geschäftsstelle

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Pfaffenhausen, 8. Februar 2021

Depprich
Leiter der Geschäftsstelle